

Antrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Albert Rupprecht, Michael Kretschmer, Stephan Albani, Katrin Albsteiger, Sybille Benning, Cajus Caesar, Alexandra Dinges-Dierig, Dr. Thomas Feist, Cemile Giousouf, Michael Grosse-Brömer, Uda Heller, Xaver Jung, Dr. Philipp Lengsfeld, Patricia Lips, Dr. Claudia Lücking-Michel, Dr. Heinz Riesenhuber, Tankred Schipanski, Uwe Schummer, Dr. Wolfgang Stefinger, Max Straubinger, Sven Volmering, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Hubertus Heil (Peine), Willi Brase, Dr. Daniela De Ridder, Dr. Karamba Diaby, Saskia Esken, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Christine Lambrecht, Dr. Simone Raatz, Martin Rabanus, Marianne Schieder, Swen Schulz (Spandau), Rainer Spiering, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Europas Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit durch Forschung und Innovation stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

500 Millionen Europäer – etwa 7 Prozent der Weltbevölkerung – produzieren nahezu 30 Prozent des weltweiten Wissens und erarbeiten aktuell rund 20 Prozent der globalen Wirtschaftsleistung. Europa ist damit grundsätzlich gut aufgestellt, um als ein Kontinent der Ideen seine Zukunftsfähigkeit zu sichern und eine führende Position in Wissenschaft, Forschung und Technologie zu behaupten. Der globale Wissens- und Innovationswettbewerb wird jedoch zunehmend härter. So sind in den letzten 15 Jahren bedeutende wissenschaftlich-technologische Zentren und Innovationskapazitäten vor allem in Asien mit großer Dynamik massiv ausgebaut worden. Die Investitionen in Forschung und Innovation wachsen in dieser Region sehr viel stärker als in Europa. Diese weltweite Ausbreitung der Wissensproduktion und die Kumulation der global verfügbaren Wissensmenge intensivieren den internationalen Konkurrenzdruck erheblich, eröffnen gleichzeitig aber auch neue Kooperationschancen, die es vor allem bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Gesundheit, Energie und Klimawandel im gegenseitigen Interesse zu nutzen gilt.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialer Zusammenhalt hängen vor diesem Hintergrund mehr denn je von ausreichend privaten und öffentlichen Investitionen in Bildung, Forschung und Innovationen ab. Durch Forschung und Innovation erzielte Wissens- und Technologievorsprünge sind der Schlüssel für die langfristige Sicherung und Stärkung von Europas Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

Deshalb braucht Europas Forschung und Wissenschaft einen gemeinsamen Forschungsraum, der grenzüberschreitend Fördermöglichkeiten bietet, Mobilitätsfreiräume für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eröffnet sowie eine hohe Attraktivität und Offenheit für Talente aus aller Welt bietet. Die diesen Raum tragenden nationalen Wissenschaftssysteme müssen hierzu untereinander effektiver zusammenarbeiten und sich nach außen noch stärker vernetzen. Dies erfordert eine Forschungs- und Innovationspolitik der EU-Mitgliedstaaten, die nationale Aktivitäten geschickt mit europäischen und internationalen Initiativen verzahnt. Bestmögliche Wirksamkeit und Kohärenz lassen sich dabei nur durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf nationaler wie europäischer Ebene erzielen.

Darüber hinaus braucht Europa kräftige Investitionen in Forschung und Innovation – auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten genauso wie auf europäischer Ebene. Mit dem Anfang 2014 gestarteten und mit geplanten 77 Milliarden Euro größten Forschungs- und Innovationsprogramm der Welt – Horizont 2020 – wurde auf europäischer Ebene ein großer Schritt in Richtung mehr Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für Europa getan. Diese Investitionen tragen wesentlich zur Umsetzung der Ziele der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum bei. Im Rahmen von Horizont 2020 werden Aktivitäten entlang der gesamten Innovationskette gefördert – von der Grundlagen- bzw. Pionierforschung über die anwendungsnahe Forschung bis hin zur Vorbereitung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen. Horizont 2020 ermöglicht dadurch einen zusätzlichen Investitionsschub sowie mehr Zusammenarbeit und Austausch über Ländergrenzen hinweg. Nationale Maßnahmen werden auf diese Weise wirkungsvoll mit europäischen Initiativen verknüpft. Neben der öffentlich finanzierten Wissenschaft leisten dabei private Unternehmen mit ihrem erheblichen finanziellen Engagement für Forschung und Entwicklung sowie der Umsetzung von Ideen und Forschungsergebnissen in neue, innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren einen entscheidenden Beitrag dazu, Europas globale wirtschaftliche Position zu sichern und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Europa zu schaffen bzw. zu erhalten.

Mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit innerhalb der EU zu verbessern, mehr Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt zu fördern, hat die Europäische Kommission Ende 2014 auch eine „Investitionsoffensive für Europa“ angekündigt. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem geplanten neuen „Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)“ zu. Bis Juni 2015 soll eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden, damit über den EFSI durch Hebelung öffentlicher Gelder neue private Investitionen bereits ab Mitte 2015 mobilisiert werden können. Dieses Grundkonzept ist unbedingt zu unterstützen, auch um zeitlich sehr zügig zu positiven Impulsen für Arbeit, Wirtschaftskraft und Innovation zu kommen.

Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission sollen Horizont 2020-Mittel in Höhe von etwa 2,7 Milliarden Euro zur anteiligen Finanzierung des EFSI verwendet werden. Davon betroffen wären auch der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) als Flaggschiff der europäischen Spitzenforschung, Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) sowie das neue Förderformat in Horizont 2020 zur „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“, für das sich der Deutsche Bundestag bereits im Jahr 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5492) explizit ausgesprochen hat und das u. a. mit sog. „Teaming“- und „Twinning“-Maßnahmen auf die Verringerung der Forschungs- und Innovationskluft zwischen EU-Mitgliedstaaten und Regionen in Europa abzielt.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die prinzipiell ausdrücklich zu begrüßende „Investitionsoffensive für Europa“ mit dem geplanten EFSI als Kerninstrument auf der einen Seite sowie das Programm Horizont 2020 als einen zentralen Treiber für die

Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums auf der anderen Seite gemeinsam zu einer Erfolgsgeschichte für Forschung, Innovation und Wachstum in Europa zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt vor diesem Hintergrund,

1. dass die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums als wichtiges politisches Ziel verfolgt, um Europas wissenschaftliche Leistungskraft insgesamt zu stärken und seine Innovationsfähigkeit entsprechend der Zielsetzung der Europa 2020-Strategie auszubauen;
2. dass die Bundesregierung hierzu mit Kabinettsbeschluss vom 16. Juli 2014 eine eigene Strategie zum Europäischen Forschungsraum – bestehend aus politischen Leitlinien und einer nationalen Roadmap – verabschiedet und Deutschland damit in Europa eine Vorreiterrolle übernommen hat;
3. dass die Bundesregierung darüber hinaus auf europäischer Ebene aktiv die Entwicklung und Verabschiedung einer gemeinsamen Roadmap der EU-Mitgliedstaaten zur weiteren Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (sog. „ERA Roadmap“) vorantreibt, die entsprechende Anstrengungen auf nationaler Ebene unterstützen und erleichtern soll;
4. dass die Europäische Kommission zur Konkretisierung und Umsetzung der von ihr angekündigten Investitionsoffensive Mitte Januar 2015 einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des EFSI vorgelegt hat, durch den ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der Investitionslücke in Europa geleistet werden soll;
5. die Open Access-Politik der Europäischen Kommission hinsichtlich der stärkeren Beförderung von Open Access-Publikationen im Rahmen der EU-Forschungsförderung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der weiteren Gestaltung des Europäischen Forschungsraums folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums sollte weiter konsequent mitgliedstaatengenommen und unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen – in enger Partnerschaft mit der Europäischen Kommission sowie den Wissenschafts- und sog. Stakeholder-Organisationen. Damit einhergehen muss eine intelligente Vernetzung nationaler, bilateraler und europäischer Forschungs- und Innovationspolitik.
 - b) Mit Blick auf die Hauptverantwortung der Mitgliedstaaten bei der weiteren Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums sollte eine Reform seiner Governance vorangetrieben und in den Beratungsgruppen für die einzelnen Handlungsfelder des Europäischen Forschungsraums auf höhere Effizienz und Wirksamkeit hingewirkt werden.
 - c) Es sind weitere Bemühungen der EU-Kommission zu einer Rechtsetzung im Sinne eines einheitlichen Wissenschaftsurheberrechts und zur Verankerung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke in den nationalen Urheberrechtsgesetzen zu unterstützen.
 - d) Harmonisierende gesetzliche Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraums werden abgelehnt – sie wären für die Diversität der Forschungssysteme und -kulturen in Europa, die den für wissenschaftliche Höchstleistungen und Exzellenz notwendigen Wettbewerb fördert, abträglich. Sie bergen zudem die Gefahr unnötiger Bürokratie und der Einschränkung von Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Wissenschaft;

2. sowohl die nationale als auch die geplante europäische Roadmap zum Europäischen Forschungsraum konsequent umzusetzen. Dabei sollten insbesondere folgende Bereiche im Fokus stehen:
 - a) Steigerung der Beteiligung deutscher Akteure, insbesondere von KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) und Hochschulen, an Horizont 2020;
 - b) Erhöhung der Quote für Deutschland bei der Einwerbung von Fördermitteln aus Horizont 2020 („Rückflussquote“);
 - c) weiterer Ausbau der länderübergreifenden Forschungszusammenarbeit, insbesondere im Bereich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen, durch Fortführung und stärkere Nutzung bestehender Instrumente, Initiativen und Plattformen wie der sog. Gemeinsamen Programmplanung (Joint Programming Initiatives – JPIs), den Maßnahmen nach Art. 185 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV (öffentlich-öffentliche Partnerschaften, P2Ps, z. B. EUROSTARS), Maßnahmen nach Art. 187 AEUV (öffentlich-private Partnerschaften, PPPs) sowie der beiden zwischenstaatlichen europäischen Forschungsinitiativen EUREKA und COST;
 - d) Stärkung der Leistungsfähigkeit des Europäischen Forschungsraums insgesamt in Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten, insbesondere mit den seit 2004 neu aufgenommenen Ländern (EU 13) und den besonders von der Krise betroffenen südlichen EU-Mitgliedstaaten. Bestehende europäische Maßnahmen wie „Teaming“ und „Twinning“ sollten im Rahmen der Horizont 2020-Förderlinie „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ zu diesem Zweck aktiv genutzt und weiterentwickelt werden sowie neue, auch nationale Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise „ERA Fellowships“ (geplantes spezielles Stipendienprogramm für Wissenschaftsmanagerinnen und -manager aus EU 13-Mitgliedstaaten) eingeführt werden;
 - e) Sicherung und Ausbau einer soliden und wettbewerbsfähigen Basis für Forschungsinfrastrukturen;
 - f) Verbesserung der Mobilitätsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
 - g) Verbesserung der Perspektiven und Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen und Forschungseinrichtungen;
 - h) Stärkung der internationalen, auf Drittstaaten gerichteten Dimension des Europäischen Forschungsraums auf der Grundlage eines strategischen und fokussierten Ansatzes, der den vielfältigen bi- und multilateralen Kooperationsbeziehungen der Mitgliedstaaten mit Drittländern angemessen Rechnung trägt und diese wirksam mit entsprechenden Aktivitäten und Initiativen der EU verknüpft;
3. alle zwei Jahre einen Bericht zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schwerpunkt auf Europa vorzulegen. Der erste Bericht soll noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden und auch zum Stand der Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum Auskunft geben. Er sollte darüber hinaus über den Stand der Umsetzung von Horizont 2020 informieren – inklusive Dokumentation der Rückflüsse und Beteiligung deutscher Akteure. In diesem Gesamtkontext sollte auch das Monitoring zur Internationalisierung von Forschung und Wissenschaft unter Berücksichtigung des Monitoring-Mechanismus zum Europäischen Forschungsraum (sog. EMM) ausreichende Berücksichtigung finden;

4. sich im europäischen Gesetzgebungsverfahren zum EFSI für folgende Punkte einzusetzen:
- a) Die anteilige Finanzierung des EFSI aus Horizont 2020 sollte sich zumindest im Ergebnis nicht nachteilig auf die Gesamtfinanzierung von Forschung in Europa auswirken. Im Interesse einer langfristigen Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas bei den von EFSI unterstützten Investitionen sollte deshalb ein Schwerpunkt auch auf forschungs- und innovationsbasierte Projekte gelegt werden.
 - b) Eine Mitfinanzierung des EFSI aus Mitteln, die bislang für den Europäischen Forschungsrat (ERC), Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und das Programm „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ vorgesehen sind, sollte abgelehnt werden.
 - c) Beim geplanten EU-Investitionspaket sollten bei der Auswahl der Projekte – neben dem zentralen Kriterium der wirtschaftlichen Tragfähigkeit – auch die Aspekte Forschung und Innovation (u. a. über mögliche Kriterien „Innovationsgrad/-orientierung“ sowie „nachhaltiges Wachstum“) maßgeblich berücksichtigt werden.
 - d) Der rechtliche Rahmen des EFSI sollte so ausgestaltet werden, dass auch öffentliche Forschungseinrichtungen und Hochschulen von den Vorteilen des EFSI angemessen profitieren können.
 - e) Eine regelmäßige Unterrichtung über die Aktivitäten des EFSI im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament sowie – durch die Bundesregierung – im Deutschen Bundestag muss sichergestellt werden;

Ergänzende Erläuterungen zu Forderung 1: Weitere Gestaltung des Europäischen Forschungsraums

In Umsetzung der auf europäischer Ebene primärrechtlich verankerten Zielsetzung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (Art. 179 AEUV) und des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur Stärkung des europäischen Wissenschafts- und Innovationssystems gestaltet die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums aktiv mit. Dies begrüßt der Bundestag ausdrücklich. Zentrale Weichenstellungen müssen auf nationaler Ebene erfolgen, damit der Europäische Forschungsraum wie der gemeinsame Binnenmarkt zu einer gefühlten Realität für die Menschen in Europa wird. Prioritäre Handlungsfelder für die Schaffung eines starken Europäischen Forschungsraums sind die gemeinsam von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten identifizierten Bereiche wie effektivere nationale Forschungssysteme, optimale länderübergreifende Zusammenarbeit, Mobilität, Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung, offener Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie internationale Kooperation. In diesen Handlungsfeldern wurde ausweislich des Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission zum Europäischen Forschungsraum vom 15. September 2014 in den letzten Jahren viel erreicht; Deutschland ist hier überwiegend bereits sehr gut aufgestellt. Die hohe politische Bedeutung, die Forschung und Innovation hierzulande seit Jahren beigemessen wird, zahlt sich aus. Der Europäische Forschungsraum ist dementsprechend auf eine solide Basis gestellt und kann als grundsätzlich verwirklicht angesehen werden, bedarf aber gleichzeitig der ständigen Weiterentwicklung, die angesichts der Vielfalt der den Europäischen Forschungsraum tragenden nationalen Forschungs- und Innovationssysteme vor allem durch die Mitgliedstaaten sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene erfolgen muss.

Ergänzende Erläuterungen zu Forderung 2: Konsequente Umsetzung der nationalen und geplanten europäischen Roadmap zum Europäischen Forschungsraum

Die am 16. Juli 2014 vom Kabinett beschlossene Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum bildet den Rahmen, um die erreichte gute Position

Deutschlands abzusichern und in den nächsten Jahren im Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren die weitere Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums auf nationaler und europäischer Ebene aktiv voranzutreiben und konkrete Maßnahmen umzusetzen. Dem Leitgedanken der Übernahme stärkerer Selbstverpflichtungen durch die EU-Mitgliedstaaten folgend, der auch in Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Forschungsraum vom Februar 2014 hervorgehoben wird, bildet eine nationale Roadmap als Herzstück der Regierungsstrategie die Grundlage für die weitere Umsetzung des Europäischen Forschungsraums.

Gleichzeitig unterstützt der Bundestag die Vorgehensweise der Bundesregierung, sich aktiv für die Erarbeitung eines europäischen Fahrplans („ERA Roadmap“) zur weiteren Gestaltung des Europäischen Forschungsraums mit den anderen Mitgliedstaaten einzusetzen. Ziel ist es, die „ERA Roadmap“ bis Mitte dieses Jahres im Rat der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit (Ratsformation für Forschung) zu verabschieden. Aus deutscher Sicht ist die Entwicklung der „ERA Roadmap“ dabei komplementär zur nationalen Strategie zum Europäischen Forschungsraum zu sehen. Beide folgen dem Grundgedanken, dass die Bedingungen für einen gemeinsamen Europäischen Forschungsraum nun gegeben sind und seine Weiterentwicklung in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist. Die geplante „ERA Roadmap“ soll zu jeder relevanten Priorität ein oder zwei Schlüsselaktionen skizzieren, die die Mitgliedstaaten verstärkt angehen wollen. Dies aber unter voller Berücksichtigung des Umstandes, dass die Forschungssysteme der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind und es deshalb verschiedene Wege der Implementierung geben muss. Die „ERA Roadmap“ soll in diesem Sinne nationale Anstrengungen unterstützen und erleichtern.

Ergänzende Erläuterungen zu Forderung 3: Etablierung einer regelmäßigen Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung mit Schwerpunkt auf Europa

Die 2008 vom Kabinett beschlossene Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung („Deutschlands Rolle in der globalen Wissensgesellschaft stärken“), mit der zum ersten Mal die internationale Wissenschaftskooperation als Kennzeichen einer modernen Standortpolitik beschrieben wurde, soll auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrags im Koalitionsvertrag in dieser Legislaturperiode unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) weiterentwickelt werden. Ein erster wichtiger Meilenstein im Kontext der Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie war die Vorlage des BMBF-Aktionsplans „Internationale Kooperation“ im Oktober 2014. In dem Aktionsplan sind konkrete Maßnahmen und Leuchttürme in der internationalen Zusammenarbeit aufgeführt, mit denen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation in Deutschland vor dem Hintergrund der strategischen Interessen Deutschlands in Europa und der Welt gestärkt werden sollen.

Grundlage einer zielgerichteten Internationalisierung ist eine breite Informationsbasis. Für die politische Diskussion und Bewertung ist nicht nur der Aufbau eines entsprechenden umfassenden Monitoring als Analyseinstrumentarium erforderlich, sondern auch eine regelmäßige Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag. Deshalb soll die Bundesregierung künftig dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre (erstmalig noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode) einen Bericht zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung vorlegen. Ein Schwerpunkt soll dabei auf Europa gelegt werden. Dazu gehört – vor allem im ersten Bericht – eine Unterrichtung über die Bewertung des Stands der Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum sowie über den Stand der Umsetzung von Horizont 2020 (einschließlich Dokumentation der Rückflüsse und der Beteiligung deutscher Akteure). Inhaltlich soll der Bericht darüber hinaus u. a. folgende Punkte berücksichtigen: Übersicht zu relevanten

Aktivitäten der Bundesregierung sowie der Wissenschafts- und Mittlerorganisationen; Informationen zur Internationalisierung der deutschen Forschungslandschaft; internationale Entwicklungen und Kooperationsmöglichkeiten wichtiger Partnerländer sowie ein Ländervergleich zu zentralen Aspekten der internationalen Dimension.

Ergänzende Erläuterungen zu Forderung 4: Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)

Die Europäische Kommission hat Mitte Januar 2015 ihren Vorschlag für eine Verordnung zum EFSI (EFSI-VO) vorgelegt, der auch Änderungen der Verordnung zu Horizont 2020 enthält. Der Verordnungsvorschlag knüpft an die Kommissionsmitteilung zu einer „Investitionsoffensive für Europa“ vom 26. November 2014 an, die am 18. Dezember 2014 vom Europäischen Rat mit Schlussfolgerungen gebilligt wurde. Bis Juni 2015 soll im Gesetzgebungsverfahren eine Einigung über den Vorschlag erzielt werden, damit über den EFSI neue Investitionen bereits ab Mitte 2015 auf den Weg gebracht werden können. Die Initiative soll zum einen private Investitionen (Infrastrukturmaßnahmen wie Breitband, Energienetze und Verkehr; Bildung, Forschung und Innovation; erneuerbare Energien und Energieeffizienz) mobilisieren (bis zu 240 Milliarden Euro) und zum anderen für KMU sowie Unternehmen mit bis zu 3.000 Beschäftigten verbesserte Zugänge zu Finanzierungsmöglichkeiten schaffen (bis zu 75 Milliarden Euro). Durch jeden Euro aus öffentlichen Mitteln, der über den Fonds bereitgestellt wird, sollen öffentliche und private Investitionen von insgesamt 15 Euro generiert werden. Insgesamt sollen auf diese Weise von 2015 bis 2017 Investitionen im Umfang von 315 Milliarden Euro angestoßen werden.

Inhaltlich sieht der Verordnungsvorschlag die Einrichtung des EFSI, einer europäischen Plattform für Investitionsberatung und eines Verzeichnisses für europäische Investitionsprojekte vor. Der neue EFSI soll innerhalb der Europäischen Investitionsbank (EIB) etabliert werden und durch eine Garantie im Umfang von insgesamt 21 Milliarden Euro abgesichert werden (davon 16 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt und 5 Milliarden Euro von der EIB).

Nach dem Verordnungsvorschlag soll zur (Teil-) Finanzierung des EFSI das Budget von Horizont 2020 faktisch um 2,7 Milliarden Euro bzw. etwa 3,5 Prozent reduziert werden. Dabei sollen sich die Kürzungen in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Budgetlinien von Horizont 2020 auswirken.

Berlin, den 24. März 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

